

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Interessenbekundungsverfahren
für die Umsetzung eines Projekts im
Handlungsfeld antimuslimischer
Rassismus:
Antidiskriminierungsarbeit mit
muslimischen Mädchen

Berlin, den 24.07.2026

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
--	---------------	---



I. Hintergrund

In 2026 ist ein Interessenbekundungsverfahren (IBV) für ein neues Projekt im Themenfeld antimuslimischer Rassismus in der SenASGIVA, Abt. IV umzusetzen. Hierfür stehen in 2026 etwa 70.000 Euro zur Verfügung. Das hier einzubeziehende „Expert*innengremium antimuslimischer Rassismus Berlin“ hat sich in seiner Sitzung vom 22.01.2026 bezüglich eines solchen IBV für das Themenfeld Antidiskriminierungsarbeit mit muslimischen Jugendlichen ausgesprochen. Nach Einschätzung der Kommission besteht insbesondere im Bereich Empowerment von muslimischen Jugendlichen große Lücken.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens soll ein durchführender Träger ermittelt werden.

Die entsprechenden Zuwendungsmittel werden im Rahmen einer Zuwendungsvergabe (nach § 44 LHO) ausgereicht.

II. Fachliche Einschätzung

Um den Herausforderungen einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Stärkung der Demokratie zu begegnen, ist es zunächst notwendig, diese Herausforderungen klar zu benennen und zu analysieren. Dies gilt insbesondere für den gesellschaftspolitischen Umgang mit muslimischem Leben in Deutschland und speziell in Berlin als selbstverständlichem Teil dieser Gesellschaft. Noch immer wird häufig über Muslim_innen gesprochen, während empirische Daten unzureichend berücksichtigt werden und sich Desinformation verfestigt. Für eine an nachhaltiger Demokratie interessierte Gesellschaft ist es daher zentral, die Perspektiven der muslimischen Jugend¹ stärker in den Fokus zu rücken. Muslim_innen sind in Deutschland vielfach von Mehrfachdiskriminierung und Zuschreibungen betroffen. Zugleich stellen sie eine der am stärksten stigmatisierten Gruppen im Kontext von Rechtsextremismus dar. Muslimische Mädchen sind darüber hinaus geschlechtsspezifischen Benachteiligungen ausgesetzt und muslimische Frauen die größte von antimuslimischem Rassismus betroffene Gruppe².

Die Herausforderungen der Heranwachsenden sind vor dem Hintergrund von struktureller und intersektionaler Diskriminierung, allzeit verfügbarer sozialer Medien und Informationen über das Weltgeschehen enorm. Sowohl psychische Erkrankungen, als auch Gewalterfahrungen nehmen zu. Die Herausforderungen muslimischer Mädchen und junger Frauen sind vor dem Hintergrund von antimuslimischem Rassismus und ihren intersektionalen Erscheinungsformen wie geschlechtsspezifische Zuschreibungen und weiteren intersektionalen Diskriminierungsverhältnissen zu betrachten.

¹ https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2022/01/220119_Diskriminierung-an-Berliner-Schulen-ADAS-berichtet_Web.pdf

² Report! Berlin-Antimuslimische Vorfälle in Berlin 2025, S. 8
<https://www.claim-organisation.de/aktuelles/publikationen/>

III. Zielstellungen des geplanten Projekts

Ziel des geplanten Projekts ist die Stärkung der Selbstwirksamkeit muslimischer Mädchen und Jugendlichen in Berlin durch niedrigschwellige, partizipative und empowernde, zielgruppenspezifische Angebote, die intersektionale Diskriminierungserfahrungen berücksichtigen. Das Projekt soll innovative Ansätze und Angebote für die Zielgruppe entwickeln.

Konkrete Projektziele umfassen:

- eine Bedarfsanalyse und die inhaltliche und technisch-organisatorische Konzeption und Umsetzung eines genderspezifischen Projekts zum Empowerment für muslimische Mädchen und Jugendliche
- Weiterentwicklung bzw. kritische Reflektion von Empowermentangeboten mit der Zielgruppe
- Bereitstellung von geschützten Räumen für eine niedrigschwellige Auseinandersetzung mit individuellen Benachteiligungserfahrungen und strukturellen Barrieren
- kreative und/ oder informative Umsetzung eines Projektergebnisses
- Bereitstellung der Ergebnisse in geeigneter Weise, um ein öffentliches Publikum zu erreichen
- die Bekanntmachung der Ergebnisse durch angemessene Begleitung und Bewerbung.

Es ist wünschenswert, wenn das Projekt bis Ende 2027:

- innovative Empowermentangebote und Maßnahmen entwickelt und
- Wissen und Anregungen oder auch konkrete Forderungen der Zielgruppe gesichert hat

mit denen andere Akteur*innen der Antirassismusprävention in der Zivilgesellschaft aber auch in der Verwaltung weiterarbeiten können.

Für die Erreichung dieser Ziele soll auf geeignete Methoden zurückgegriffen werden. Diese sollen vom Projekt in der Interessenbekundung skizziert werden (im unter VII. 3. angeführten Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung).

IV. Allgemeine Bestimmungen

1. Verfahrensgrundlagen

Die o.g. Senatsverwaltung verfährt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO). Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist es, zunächst einen Überblick über potentielle externe Träger_innen/Kooperationspartner_innen zu erlangen. Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet. Das im Rahmen des IBV ausgewählte Konzept wird anschließend zur Antragstellung der entsprechenden Zuwendungsmittel im Rahmen des Landesprogramms Demokratie. Vielfalt. Respekt. – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus aufgefordert. In diesem Zusammenhang sind weitere Unterlagen erforderlich, über die zu gegebener Zeit informiert wird. Der Projektbeginn ist frühestens zum 01.10.2026 möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Kosten, die den Teilnehmer_innen am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

2. Teilnehmendenkreis

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, die die unter V. „Anforderungen an interessenbekundende Träger“ aufgeführten Forderungen erfüllen.

3. Durchführende Stelle

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung | Referat IV D Demokratieförderung und Prävention

Dienstsitz: Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin

Ansprechpartnerin: IV D 3, elena.meistrowitz@senasgiva.berlin.de, Tel: 030 - 9013-2156

3. Einreichungsfrist

Die Interessent_innen werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen bis zum 01.09.2026 um 12:00 Uhr unter Angabe des u. g. Kennworts **postalisch** an die nachfolgend aufgeführte Anschrift zu richten. Als Datum der Interessenbekundung gilt das Eingangsdatum der postalisch versandten oder persönlich überbrachten Unterlagen. Verspätet eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Abt. IV / Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

IV D 3-Elena Meistrowitz

Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin

Kennwort: IBV „Antidiskriminierungsarbeit mit muslimischen Mädchen“

4. Verschwiegenheit

Interessent_innen haben, auch nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, über die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Sie haben hierzu alle an der Erstellung der Interessenbekundung beteiligten Mitarbeiter_innen zu verpflichten.

V. Projektbeschreibung

1. Auftraggeber

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Dienstsitz: Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin

2. Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit beginnt nach gegenwärtigem Stand der Planung frühestens am 01.10.2026 und endet am 31.12.2026. Eine Umsetzung des Projekts, ist unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel über das Jahr 2027 hinaus beabsichtigt.

3. Umfang der Zuwendung

Vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden (Zuwendungs-) Mittel sind für das Projekt bis zu **70.000 €** im Jahr 2026 vorgesehen. Die disponierten Mittel sind im jeweiligen Kalenderjahr zu verausgaben und können nicht übertragen werden.

VI. Anforderungen an interessenbekundende Träger

Vorausgesetzt wird eine fundierte Expertise im Handlungsfeld **antimuslimischer Rassismus** sowie ausgeprägte Kenntnisse sowie Sensibilität für weitere Diskriminierungsformen. Der interessenbekundende Träger sollten sicher im Umgang mit dem Konzept der **Intersektionalität** sein und über praktische Erfahrung in der Analyse von Überschneidungen zwischen antimuslimischem Rassismus und anderen Diskriminierungsformen, insbesondere von **Sexismus** und **Queerfeindlichkeit** verfügen.

Zudem ist Erfahrung in der Umsetzung und Abwicklung von Projekten der geplanten Größenordnung unabdingbar.

Der interessensbekundende Träger organisiert das Projekt und führt es durch. Dabei stellt er den wirtschaftlichen Einsatz und den Nachweis der Verwendung aller durch Zuwendung oder in anderer Form der durch SenASGIVA zur Verfügung gestellten Mittel sicher und garantiert mit seinem Antrag, dass das zur Projektdurchführung vorgesehene Personal über die notwendigen Erfahrungen, Fähigkeiten und zeitlichen Kapazitäten verfügt, um die Aufgaben sach- und fristgerecht in hoher Qualität umzusetzen.

Kenntnisse der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts sind unabdingbar.

VII. Anforderungen an die Interessensbekundung

Es wird um folgende Unterlagen und Informationen gebeten:

1. Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung der Erfahrungen in der Abwicklung vergleichbarer Projekte (maximaler Umfang 2 Din A 4 Seiten);
2. Angabe von Referenzprojekten in Form einer Auflistung. Dokumentationen oder Mediendateien werden nicht angenommen;
3. Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung des jeweiligen Projekts sowie einen Arbeits- und Zeitplan (maximaler Umfang insgesamt 10 Din A 4 Seiten);
4. ein vorläufiger Finanzierungsplan;
5. Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Adresse sowie E-Mail und ggf. Internetadresse.

Wenn Sie zur Antragstellung aufgefordert werden, sind weitere Unterlagen erforderlich über die Sie dann informiert werden. Der Projektbeginn ist frühestens zum 01.10.2026 geplant.

VIII. Bewertung der Interessenbekundungen

Die Prüfung und Bewertung der durch die Interessent_innen eingereichten Unterlagen erfolgen unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise. Sämtliche nachprüfbaren oder ins Einzelne gehenden Behauptungen in den eingereichten Unterlagen werden als verbindliche Zusagen angesehen und gelten als verbindlich zugesicherte Eigenschaft.